



Brüssel, den 17. Juni 2016
(OR. en)

10459/16

FISC 106
ECOFIN 635

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates
vom 17. Juni 2016
Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 9913/16

Betr.: Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung)
– Schlussfolgerungen des Rates (17. Juni 2016)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zum Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung), die der Rat auf seiner 3475. Tagung vom 17. Juni 2016 angenommen hat.

Schlussfolgerungen des Rates zum Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung)

Hinsichtlich des Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung)

- begrüßt der Rat die Fortschritte, die die Gruppe "Verhaltenskodex" während des niederländischen Vorsitzes erzielt hat und die in ihrem Bericht (Dok. 9912/16 FISC 97 ECOFIN 558) dargelegt sind;
- begrüßt der Rat insbesondere die Einigung über die Vorgaben und Erläuterungen zur Steuerarbitrage bei hybriden Betriebsstätten, die auch Drittländer betreffen;
- fordert der Rat die Gruppe auf, die Einhaltung der Stillhalteverpflichtung und die Umsetzung der Rücknahmeverpflichtung weiter zu überwachen, und ersucht sie, ihre Arbeit im Rahmen des Arbeitspakets für 2015 fortzusetzen;
- ersucht der Rat die Kommission, den Dialog mit Liechtenstein über die Anwendung der Grundsätze des Verhaltenskodex entsprechend dem Bericht fortzusetzen;
- fordert der Rat die Gruppe auf, weiterhin die Angleichung der Patentbox-Regelungen entsprechend dem vereinbarten Nexus-Ansatz zu überwachen;
- fordert der Rat die Gruppe auf, ihm während des slowakischen Vorsitzes über ihre Arbeiten Bericht zu erstatten.